

SCC-VAZ DOKUMENT 010

CHECKLISTEN FÜR DIE BEURTEILUNG VON SUBUN-
TERNEHMEN UND PERSONALDIENSTLEISTERN
DURCH KONTRAKTOREN

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FRAGEN 11.1 UND 11.3 DES DOKUMENTES 003

Hinweis:

Die Programmnamen SCC-VAZ 2021 sowie SGU-Personal VAZ 2021 werden im Weiteren zur leichteren Lesbarkeit mit SCC und SGU-Personal beschrieben.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Einleitung	3
Kapitel 2	Definition	3
Kapitel 3	Checklisten 10.1 und 10.2.....	3
3.1	Checkliste 10.1	4
3.2	Checkliste 10.2.....	6

Kapitel 1 Einleitung

Gemäß Fragen 11.1 und 11.3 des Dokumentes 003 wird gefordert, dass ausschließlich Subunternehmen bzw. Personaldienstleister eingesetzt werden, die eine funktionsfähige SGU-Organisation nachweisen können. Die Mindestanforderungen sind im vorliegenden Dokument 010 definiert.

Kapitel 2 Definition

Subunternehmen gem. Frage 11.1 des Dokumentes 003

Subunternehmen (≥ 2 Beschäftigte) erbringen mittelbar räumlich und sachlich Leistungen für den Hauptauftraggeber. Alle Subunternehmen, die unter diese Definition fallen und die in dem Geltungsbereich eingesetzt werden, der auf dem SCC-Zertifikat des Kontraktors genannt ist, müssen die Mindestanforderungen der Frage 11.1 des Dokumentes 003 erfüllen. Die Definition „Subunternehmen“ schließt Sub-Subunternehmen und tiefere Stufungen ein. Für die Bewertung ist der zu zertifizierende Kontraktor verantwortlich.

Ein-Mann-Subunternehmen, werden nicht gem. Dokument 010 beurteilt; sie werden stattdessen in die Berechnung der Unfallhäufigkeitsquoten einbezogen (siehe Dokument 003, Frage 12.6).

Personaldienstleister gem. Frage 11.3 des Dokumentes 003

Alle Personaldienstleister, die in dem Geltungsbereich eingesetzt werden, der auf dem SCC-Zertifikat des Kontraktors genannt ist, müssen die Mindestanforderungen der Frage 11.3 des Dokumentes 003 erfüllen.

Kapitel 3 Checklisten 10.1 und 10.2

Die Checklisten 10.1 und 10.2 umfassen v.a. Fragen mit gesetzlichem Hintergrund. Die Checkliste 10.1 ist als Grundlage für die Beurteilung von Subunternehmern – die Checkliste 10.2 als Grundlage für die Beurteilung von Personaldienstleistern anzuwenden. Die Gliederungen dieser Checklisten entsprechen denen des Dokumentes 003 bzw. des Dokumentes 023. Das Ergebnis der Beurteilung ist zu begründen.

Nachweisführung

Die Nachweisführung im Rahmen der Beurteilung von Subunternehmen und Personaldienstleistern durch Kontraktoren erfolgt

- a) vorab durch Vorlage von Dokumenten, in den Checklisten 10.1 und 10.2 gekennzeichnet mit „D“
- b) vor Ort im Rahmen eines Audits, in den Checklisten 10.1 und 10.2 gekennzeichnet mit „A“

Gültigkeit

Bei Anwendung des Dokumentes 010 (Version 2011) ist der Nachweis über die Beurteilung eines Subunternehmens bzw. Personaldienstleisters 3 Jahre gültig. Beurteilungen, die bis zum 31.07.2020 auf der Basis des Dokumentes 010 in der Version 2011 vorgenommen wurden, behalten ihre Gültigkeit für 3 Jahre.

3.1 Checkliste 10.1

Bewertung von Subunternehmen gemäß Frage 11.1 des Dokumentes 003

Nr.	Frage	Nachweis	
1	SGU: Politik, Organisation und Engagement des Managements		
1.2	Wird das Unternehmen sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch betreut?	D	
1.3	Hat das Unternehmen eine SGU-Organisation?	D	
2	SGU-Gefährdungsermittlung		
2.1	Wird eine Beurteilung der betriebsspezifischen Gefährdungen durchgeführt und dokumentiert?	D	
2.2	Wird eine arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und dokumentiert?	D	
2.4	Wird den Beschäftigten kostenfrei eine auf die Erfordernisse abgestimmte persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt und wird diese instand gehalten und ggf. ersetzt?	D	
3	SGU-Schulung, -Information und -Unterweisung		
3.1	Verfügen alle Beschäftigten, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen, über eine entsprechende Qualifikation in Bezug auf die Arbeit, die sie ausführen sollen?	D	
3.2	Besitzen alle operativ tätigen Mitarbeiter, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen - auch solche, die als Führungskraft eingesetzt werden - einen Nachweis über eine erfolgreich absolvierte, anerkannte SGU-Prüfung gemäß Dokument 016 oder Dokument 018 bzw. gemäß Dokument 017?	D	
3.4	Verfügen die Beschäftigten, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen und die besonders gefährliche Arbeiten ausführen oder in besonders gefährlichen Arbeitsbereichen eingesetzt werden, über spezielle Kenntnisse und Ausbildungsnachweise?	D	
3.5	Führt das Unternehmen SGU-Unterweisungen durch?	D	
3.7	Ist die Verständigung mit fremdsprachigen Beschäftigten sichergestellt?	D	
3.9	Verfügt das Unternehmen über die notwendigen Betriebsanweisungen und sind die Beschäftigten entsprechend unterwiesen?	D	
4	SGU-Kommunikation		
4.1	Werden im Unternehmen SGU-Besprechungen durchgeführt?	D	

Nr.	Frage	Nachweis	
5	SGU-Projektplan		
5.2	Werden die Beschäftigten, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen, in die Inhalte des SGU-Projektplans eingewiesen?		A
5.3	Werden die Beschäftigten von Subunternehmen, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen, in die Inhalte des SGU-Projektplans eingewiesen?		A
6	Umweltschutz		
7	Vorbereitung auf Notfallsituationen		
7.1	Ist das Unternehmen auf Notfälle vorbereitet?	D	A
7.2	Haben die Beschäftigten, denen Aufgaben bei Notfällen innerhalb des Unternehmens übertragen wurden, eine entsprechende Ausbildung erhalten?	D	
8	SGU-Inspektionen		
9	Betriebsärztliche Betreuung		
9.1	Wird auf Basis der Gefährdungsbeurteilung festgelegt, für welche Tätigkeiten regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchungen notwendig sind?	D	
9.2	Werden die speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen der Mitarbeiter durchgeführt?	D	
10	Beschaffung und Prüfung von Maschinen, Geräten, Ausrüstungen und Arbeitsstoffen		
10.1	Beschafft das Unternehmen ausschließlich Maschinen, Geräte, Ausrüstungen und Arbeitsstoffe, die den Anforderungen des Arbeits- und Umweltschutzes genügen?		A
10.2	Werden Maschinen, Geräte und Ausrüstungen regelmäßig geprüft?	D	A
11	Beschaffung von Dienstleistungen		
12	Meldung, Registrierung und Untersuchung von Unfällen, Beinaheunfällen und unsicheren Situationen		
12.1	Ist im Unternehmen die Meldung und Erfassung von Unfällen mit und ohne Arbeitsausfall geregelt?	D	
12.2	Ist im Unternehmen die Untersuchung aller Unfälle mit und ohne Arbeitsausfall geregelt?		A

3.2 Checkliste 10.2

Bewertung von Personaldienstleistern gemäß Frage 11.3 des Dokumentes 003

Nr.	Frage	Nachweis	
1	SGU: Politik, Organisation und Engagement des Managements		
1.2	Wird der Personaldienstleister sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch betreut?	D	
1.3	Hat der Personaldienstleister eine gültige Erlaubnis gemäß AÜG und ist eine SGU-Organisation nachvollziehbar?	D	
2	SGU-Gefährdungsermittlung		
2.1	Wird eine Beurteilung der Gewerke bezogenen Gefährdungen durchgeführt und dokumentiert?	D	
2.2	Wird eine arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und dokumentiert?	D	
2.4	Wird den Leiharbeitnehmern kostenfrei eine auf die Erfordernisse abgestimmte persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt und wird diese instandgehalten und ggf. ersetzt?	D	
3	SGU-Schulung, -Information und -Unterweisung		
3.1	Verfügen alle Leiharbeitnehmer, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen, über eine ausreichende und aktuelle Qualifikation in Bezug auf die Arbeit, die sie ausführen sollen?	D	
3.2	Besitzen alle Leiharbeitnehmer, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen - auch solche, die als Führungskraft eingesetzt werden - einen Nachweis über eine erfolgreich absolvierte, anerkannte SGU-Prüfung gemäß Dokument 016 oder Dokument 018 bzw. gemäß Dokument 017?	D	
3.4	Verfügen die Leiharbeitnehmer, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen und die besonders gefährliche Arbeiten ausführen oder in besonders gefährlichen Arbeitsbereichen eingesetzt werden, über spezielle Kenntnisse und Ausbildungsnachweise?	D	
3.5	Führt der Personaldienstleister SGU-Unterweisungen durch?	D	
3.7	Ist die Verständigung mit fremdsprachigen Leiharbeitnehmern sichergestellt?	D	
3.8	Verfügt der Personaldienstleister über die notwendigen Betriebsanweisungen und sind die Leiharbeitnehmer entsprechend unterwiesen?	D	

Nr.	Frage	Nachweis	
4	SGU-Kommunikation		
4.1	Werden beim Personaldienstleister SGU-Besprechungen durchgeführt?	D	
5	SGU-Projektbetreuung		
5.1	Findet vor dem Einsatz der Leiharbeitnehmer, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen, eine Überprüfung der Qualifikation und Tauglichkeit statt?	D	
5.2	Werden die Leiharbeitnehmer, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen, mit den SGU-Regeln und Vorschriften des Entleihers vertraut gemacht?	D	
5.3	Überzeugt sich der Personaldienstleister während der Einsatzzeit am Tätigkeitsort von der Aktualität der arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung und von der Einhaltung der getroffenen SGU-Vereinbarungen mit dem Entleiher?		A
6	Betriebsärztliche Betreuung		
6.1	Wird auf Basis der Gefährdungsbeurteilung festgelegt, für welche Tätigkeiten regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchungen notwendig sind?	D	
6.2	Werden die speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen der Leiharbeitnehmer, die im Zuge der Auftragsabwicklung zum Einsatz kommen, durchgeführt?	D	
7	Meldung, Registrierung und Untersuchung von Unfällen, Beinaheunfällen und unsicheren Situationen		
7.1	Ist beim Personaldienstleister die Meldung und Erfassung von Unfällen mit und ohne Arbeitsausfall geregelt?	D	
7.2	Ist beim Personaldienstleister die Untersuchung aller Unfälle mit und ohne Arbeitsausfall geregelt?		A